

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 143 (2017)
Heft: 44: Der Koloss von Kopenhagen

Rubrik: SIA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SIA-TAGUNG «MEHR ALS GESTALTUNG. ÖFFENTLICHE PLÄTZE 4.0»

Marktplatz der Möglichkeiten

Jenseits von Urban Design geht es um Toleranz und Freiräume:
Ohne öffentliche Plätze ist städtisches Leben kaum denkbar,
doch in den divergierenden Ansprüchen an sie steckt
erhebliches Konfliktpotenzial. Eine Tagung in Zürich.

Text: Frank Peter Jäger



Architekt **Michel Zünd**, Architekturhistorikerin **Susanne Hauser** und Moderatorin **Judit Solt** im Gespräch mit **Frank und Patrik Riklin** (v. l.).

Die Plätze der Stadt als Orte, die wirklich allen gehören sollen, an denen sich jedermann nach Belieben aufhalten kann, ohne dies rechtfertigen zu müssen, wo nichts konsumiert werden muss und wo politische Kundgebungen ungehindert stattfinden können: Dieses Ideal reklamieren die westlichen Demokratien für ihre öffentlichen Räume.

Was aber, wenn städtische Plätze auf einmal in privater Hand sind und dort Menschen der Aufenthalt, politische Kundgebungen, ja sogar das Fotografieren verboten werden kann? Genau das widerfuhr dem renommierten Landschaftsarchitekten Günther Vogt, als er in London Aufnahmen für die Vorbereitung einer Planung anfertigen wollte. Die Sicherheitsleute seines Auftraggebers schickten ihn vom Areal. Das Beispiel London, wo inzwischen eine bemerkenswert grosse Zahl «öffentlicher» Stadtplätze

privatisiert ist, stand an der SIA-Tagung zu öffentlichen Plätzen am 21. September für einen beunruhigenden Trend. So berichtete NZZ-Kulturkorrespondentin Marion Löhdorf in ihrem Tagungsbeitrag über das Quartier um den Londoner Bahnhof King's Cross, das erfolgreich und ambitioniert städtebaulich aufgewertet wurde – verbunden allerdings mit der Verdrängung bisheriger Nutzer und dem Effekt, dass rund um den Bahnhof jetzt nicht mehr der Bürger respektive die städtische Polizei, sondern private Wachschrützer das Sagen haben. Auch der Wunsch, prominente Stadträume «terror sicher» umzugestalten, hat derzeit Konjunktur und bringt Einschränkungen der Nutzungsfreiheit.

Ablehnung als Qualitätsprädikat?

An der vom SIA in Kooperation mit Schweizerischem Städteverband und der Hochschule Luzern initiierten Tagung «Mehr als Gestaltung. Öffentliche Plätze 4.0» trafen rund 100 Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten, teils von Planungämtern, teils von privaten Büros, mit einer illustren Runde internationaler Referenten zusammen. Anlass der Tagung war der vorläufige Abschluss der vor fünf Jahren gestarteten Kampagne «Swiss Squares App», in deren Verlauf der SIA mit seinen Projektpartnern eine Platz-App für zehn grössere Städte der Schweiz bereitstellte. Die NZZ-Räumlichkeit direkt am Sechseläutenplatz war der von Initiatorin Claudia Schwalfenberg mit Bedacht gewählte Tagungsort; gilt doch der 2013 von einer Arbeitsge-

meinschaft aus Landschaftsarchitekten, Ingenieuren und Architekten umgestaltete, 14000 m² grosse Platz mittlerweile schweizweit als eine der gelungensten Neugestaltungen der letzten Jahre.

Zum Glück erschöpfte sich die Tagung nicht darin, sich gemeinsam an Best-Practice-Beispielen zu erfreuen. Gezeigt wurde auch, wie man es lieber nicht macht. Diesen heiklen Part übernahm Constanze A. Petrow, indem sie über die 2008/2009 neu gestaltete Platzfolge Goetheplatz/Rossmarkt/Rathenauplatz in Frankfurt am Main sprach. «Ablehnung als Qualitätsprädikat?» war das etwas provokante Motto ihres Vortrags. Gemeint war damit die Ablehnung der Nutzer. Es ging also um die Diskrepanz zwischen dem, was Planern gefällt, und jenen Plätzen, auf denen sich Menschen gern aufhalten.

Harte, klare Kanten

Selbstkritisch skizzierte Petrow, die im hessischen Geisenheim Freiraumplanung lehrt, die Vorlieben zeitgenössischer Freiraumgestalter, die dazu neigen, auf architektonische Prägnanz zu setzen: «Viel Stein, Bäume im Raster und harte, klare Kanten, minimalistische Elemente.» Während am Sechseläutenplatz die Reduktion auf wenige Elemente zu einer hohen Akzeptanz führte, ging ein ähnlicher Ansatz in Frankfurt offenbar daneben. Die karge, kaum Identifikations- und Aneignungspunkte bietende Steinlandschaft stiess auf ein ausgesprochen negatives Publikums- und Presseecho. Der Wunsch der städtischen Auftraggeber nach «Tauglichkeit für

Grossveranstaltungen» machten den Platz zusätzlich unwirtlich und unpraktisch, weil es schlicht zu wenig Sitzgelegenheiten gab.

Wo liegt die Konfliktlinie zwischen Gestalteransprüchen und Erwartung der Nutzer? Beim Planen vom Plätzen, so Petrow, gehe es um den Unterschied zwischen «Räume gestalten» und «Orte schaffen». Und Orte charakterisiere, dass möglichst viele Leute gern dorthin kommen. Auch weil belebte Plätze ihrerseits Menschen ansprechen: «Was Menschen in städtischen Räumen am stärksten anzieht, sind andere Menschen», zitierte sie den US-Soziologen William H. Whythe, der viele Jahre zu städtischen Plätzen geforscht hat.

Standen am Vormittag die Gestaltung und die Elemente erfolgreicher, gelungener öffentlicher Plätze im Zentrum, rückte am Nachmittag die Rolle der «Besteller», also der Städte als Auftraggeber von Platzgestaltung, und der administrative Rahmen in den Vordergrund.

Städtebaukitsch und Eventisierung

Allen regionalen und kulturellen Unterschieden zum Trotz benannte der schon erwähnte Günther Vogt sehr klar seine Ansprüche an «echte» öffentliche Räume: «Der Ort ist 24 Stunden für jeden zugänglich, es gibt keine Überwachungskameras und sauberes Trinkwasser für alle.» In Zürich erfüllen fast alle Plätze diese Kriterien, in London die wenigsten. Hinzu kommen weitere, komplexere Kriterien wie die Adaptierbarkeit und Potenziale der Aneignung. Aufschlussreich waren diesbezüglich die Befragungen, die Günther Vogt mit seinen ETH-Studierenden unter den Nutzern von Plätzen und Parks durchgeführt hat. Die Interviews unterstreichen, dass es «die» Lösung für gute Plätze und öffentliche Räume nicht gibt, weil die Befragten je nach Umfeld ganz unterschiedliche Erwartungen und Bedürfnisse haben. Am Klotener Opfikerpark etwa, vis-à-vis dem Flughafengebäude gelegen, antworteten neun von zehn Personen, sie gingen dorthin, um allein zu sein; manche von ihnen waren pausieren-

de Flugbegleiter oder Terminalangestellte. Die oben zitierte Erkenntnis von William H. Whythe trifft also nicht immer zu.

In Einklang mit dem Tagungsmotto «Mehr als Gestaltung» ist aus Vogts Sicht nicht alles, was auf den ersten Blick einladend wirkt und durchgestylt ist, auch ein guter öffentlicher Ort. Der bei seiner Eröffnung vor sechs Jahren in den Architekturmagazinen einhellig gefeierte New Yorker High Line Park (ein Park auf alten Hochbahngleisen) ist für Vogt schlicht «Städtebaukitsch», eine vordergründige Eventisierung des Stadtraums. «Der Park ist eine reine Touristenfalle, Leute aus dem umgebenden Quartier gehen da gar nicht hin», konstatierte der Landschaftsarchitekt.

Verantwortung der Städte

In ihrem einführenden Vortrag «Urbanität neu denken» hatte Susanne Hauser von der Universität der Künste Berlin die Teilnehmenden daran erinnert, dass viele Städte in den 1980er- und 1990er-Jahren Angst gehabt hätten, ihre brachgefallenen Industrie-, Hafen- und Bahnflächen gar nicht sinnvoll mit neuen Nutzungen füllen zu können. Dieser Horror Vacui der Urbanisten ist lang verflogen, denn die wenigen verbliebenen Potenzialflächen der Städte sind

begehrt und heiss umkämpft. Dementsprechend drehte sich die von Judit Solt moderierte Schlussdiskussion um die Verantwortung der Städte, die verbliebenen Orte echter Öffentlichkeit zu schützen. Die TEC21-Chefredaktorin erinnerte daran, dass der wohlfeile Wunsch nach urbaner Lebendigkeit und Freiheit auch bedeutet, Zumutungen auszuhalten; die «Mediterranisierung» der Städte mit Aussengastronomie und Menschentrauben auf nächtlichen Plätzen bringt Flair ins Quartier – und zugleich Ruhestörung für die Anwohner.

«Der Pfad zwischen willkommenen Freiräumen und Verboten ist schmal», hatte Renate Amstutz vom Schweizer Städteverband schon in ihren einleitenden Worten konstatiert. Die Podiumsrunde des Nachmittags mündete daher in den Appell an die zahlreich anwesenden Planer aus Schweizer Gemeinden, den öffentlichen Raum als wertvolles Gut zu erkennen; die Ansprüche an ihn müssten im Dialog mit den Stadtbürgern ausgehandelt werden, je nach Ort und Notwendigkeit. Zwei weitere Tagungen zum Thema öffentliche Räume werden im Frühjahr und Herbst 2018 durchgeführt. •

Frank Peter Jäger, Dipl.-Ing. Stadtplanung, Redaktor im Bereich Kommunikation des SIA; frank.jaeger@sia.ch



Der Idaplatz im Zürcher Kreis 3 gehört zu den beliebtesten Quartiersplätzen der Stadt. An Sommerabenden brummt hier das Leben.

LOHNERHEBUNG 2017

Planer-Dreisatz: Stundensatz – Honorar – Benchmarking

In der Schweiz können sich Ingenieure und Architekten nicht auf einen festgelegten Tarif berufen. Jedes Büro kalkuliert selbst, zu welchem Stundenansatz es seine Planungsleistungen offeriert und verrechnet. Ein solcher Stundensatz zeigt seinen Wert aber erst im Marktvergleich.

Text: Henrietta Krüger

Mithilfe einer Benchmarking-Plattform unterstützen die Planerverbände BSA, BSLA, FSAI, FSU, IGS, SIA, SVU, SWKI und USIC ihre Mitglieder. Denn aus kartellrechtlichen Gründen ist es den Verbänden untersagt, ihren Mitgliedern Stundensätze zu empfehlen oder Honorarabhängigkeiten zu definieren. Das war nicht immer so.

Komplexe Honorarformel

Nachdem 1837 der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein gegründet wurde, erschienen mit den neuen Statuten 1877¹ die erste Honorarordnung für Architekten und damit auch die ersten Leistungsvereinbarungen. So hiess es einleitend: «Das Honorar für architektonische Arbeiten wird im Allgemeinen nach Prozenten der Bausumme berechnet (...).» Es werden vier Kostenkategorien definiert, drei Bauklassen und sechs Einzelleistungen (vgl. «Die erste Honorarordnung» am Ende dieses Artikels). Erbringt der Architekt die Gesamtleistung, wird sein Honorar in der Regel nach der Bausumme ermittelt. Für die Einzelleistungen ist ein Kostenvoranschlag oder eine Schätzung massgebend. Unter Bemerkungen wurden die Frankensätze definiert, die für Leistungen gelten, «welche nicht nach Ueberschlagssummen berechnet werden können (...).» Darunter fielen Taggelder, Reisekosten, Entschädigungen für Experten etc.

Bis zum Jahr 1999 wurde diese Definition schrittweise erweitert, nicht nur für Architekten (102), sondern auch für Bauingenieure

(103), Landschaftsarchitekten (105), Gebäudetechnikingenieure (108) und Raumplaner (110). Die Verknüpfung zwischen Honorar und Bausumme blieb bestehen und wurde durch weitere Faktoren (Schwierigkeitsfaktor, Teamfaktor etc.) spezifiziert. Kaum ein anderes Metier hat eine so komplexe Honorarherleitung. Oder kennen Sie einen anderen Berufsstand mit einer ähnlichen Formel?

Und trotzdem: Mit der kartellrechtlichen Notwendigkeit einer kurzfristigen Revision der Leistungs- und Honorarordnungen im Jahr 2001 entstand 2003 die noch heute gültige Honorarformel. Statt eines fixen Prozentsatzes der Bausumme als Honorar wird nun der Zeitaufwand im Verhältnis zur Bausumme definiert. Die Ermittlung des zu verrechnenden Stundensatzes wird seitdem jedem einzelnen Büro überlassen.

Benchmarking der Planerbranche

Gibt es keine offiziellen Stundensätze resp. Empfehlungen, sind für eine erste Orientierung Umfragen und deren Auswertung sehr hilfreich. Deshalb initiieren die Planerverbände für ihre Mitglieder und mit ihnen die Lohn- und Kennzahlenerhebung. Für den Branchenvergleich der Bruttolöhne (grösste Ausgabenkomponente eines Planungsbüros) sowie der relevanten Kennwerte (z.B. Gemeinkosten, Produktivität, Honorarumsätze) und für eine marktorientierte Ermittlung der bürospezifischen Stundensätze steht seit 2012

eine spezielle Onlineplattform zur Verfügung. Zurzeit werden dort die Ergebnisse der aktuellen Lohnerhebung in Abhängigkeit von Fachrichtung, Bürogrösse, Region, Funktionsstufe, Frau/Mann und Altersgruppe mit den Ergebnissen der Vorjahre veröffentlicht. Auch die Kennzahlenerhebungen der letzten Jahre sind einsehbar. Damit herrscht Transparenz über die Benchmarks innerhalb der Branche.

Die neuesten Ergebnisse

Gesamthaft konnten in diesem Jahr die Lohndaten von 561 Büros (2015: 555) und damit 11 482 Lohndaten (2015: 10 355) ausgewertet werden. Nebst Architekten, Bauingenieuren, Kultur- und Vermessungsingenieuren haben auch Gebäudetechnikingenieure, Landschaftsarchitekten, Raumplaner und Umweltfachleute an der Erhebung teilgenommen. Die durchschnittlichen Gesamtlöhne aller Fachrichtungen sind mit 100 049 Fr. praktisch auf dem Niveau des Jahres 2015 mit 100 018 Fr. Unter Berücksichtigung der Teuerung von -1.0 Prozent entspricht dies einer Reallohnerhöhung von 1.0 Prozent. Die tiefsten durchschnittlichen Gesamtlöhne verzeichnen die Landschaftsarchitekten mit 88 522 Fr., die höchsten die Raumplaner mit 108 640 Fr.

Die Einstiegsgehälter bei der Funktion 54 (Architekt, Ingenieur, Qualifizierter Fachmann etc.) reichen von rund 64 500 Fr. bei den Raumplanern bis rund 80 500 Fr. bei den Gebäudetechnikingenieuren. Die Praktikantenlöhne bei den Archi-

tekten betragen rund 26500 Fr., bei den Bauingenieuren rund 37500 Fr. Die ausführlichen Auswertungsergebnisse finden Teilnehmer und Abonnenten direkt auf der Plattform.

Neu: alle zwei Jahre

Die Erhebungen der Planerverbände werden im nächsten Jahr überarbeitet. Im Anschluss an die Neuauflage im Jahr 2019 finden die Erhebungen neu alle zwei Jahre statt. •

Henrietta Krüger, Dipl. Ing. SIA, MAS Arch. ETH; henrietta.krueger@sia.ch

Anmerkung

1 Aus «Die Eisenbahn/Le chemin de Fer», Band 6/7 (1877) Heft 16, Seite 125f.



Weitere Informationen auf www.benchmarking.sia.ch

Fragen und Anregungen an benchmarking@sia.ch



DIE ERSTE HONORARORDNUNG VON 1877

Vier Kostenkategorien in Franken:

10000–25000, 25000–100000, 100000–500000, über 500000.

Drei Bauklassen:

I. Landwirtschaftliche Gebäude aller Art, Magazingebäude, Schuppen, Fabrikgebäude, Arbeiterwohnungen in Gruppen, einfache Dorfschulhäuser; insofern solche Bauten keinen Anspruch auf künstlerische Behandlung machen.
II. Wohngebäude und Dependenz, Gasthöfe und Pensionsgebäude, Vergnügungslokale, Verwaltungsgebäude, Bahnhöfe und sämtliche öffentliche Gebäude.
III. Kleinere Bauobjecte, welche einen architektonisch-decorativen Charakter haben; als: Innere und äussere Decorationen, Mobiliar, Altäre, Kanzeln, Orgelhäuser, Denkmäler aller Art, Brunnen, Pavillons, architektonische Gartendetails, Schaufenster und derartiges.

Sechs Einzelleistungen:

1. Skizze, 2. Bauplan, 3. Arbeitsrisse und Details, 4. Kostenanschlag, 5. Ausführung, 6. Revision.

WORKSHOP 2017: WETTBEWERBSVERFAHREN IN DISKUSSION

Dialogverfahren – Kooperation oder Konkurrenz?

Zum neunten Mal veranstaltet die Kommission SIA 142/143: Wettbewerbe und Studienaufträge gemeinsam mit Kanton und Stadt Zürich einen Workshop zu einem Thema der Vergabepaxis.

Text: SIA

Der diesjährige Workshop «Wettbewerbsverfahren in Diskussion» widmet sich den Dialogverfahren; es geht also um jene Studienaufträge mit oder ohne Folgeauftrag, bei denen komplexe Aufgabenstellungen gelöst werden sollen, deren Rahmenbedingungen im Voraus nicht genügend bzw. nicht abschliessend bestimmt werden können.

Studienaufträge werden nicht anonym durchgeführt. Auf diese Weise ist ein direkter Dialog zwischen Auftraggeber, Teilnehmer und Jury möglich, der es während des laufenden Verfahrens erlaubt, die Programmbestimmungen im direkten Austausch zu präzisieren und zu vervollständigen. Da Studienaufträge, insbesondere Verfahren ohne Folgeaufträge wie Testplanungen, immer stärker an Bedeutung gewinnen, aber anspruchsvoll in der Durchführung sind, greift der Workshop die Thematik anhand von Referaten und aktuellen Beispielen auf. Referenten sind u. a. Daniele Graber, Jurist aus Zürich, Architekt Fritz Schär aus Bern sowie der stellvertretende Kantonsbaumeister

Christoph Rothenhöfer vom Hochbauamt des Kantons Zürich; ausserdem Nathanea Elte, Präsidentin der Allgemeinen Baugenossenschaften Zürich (ABZ).

Die Veranstaltung wendet sich an Vertreter öffentlicher und privater Bauherren sowie Teilnehmer, Jurymitglieder und Organisatoren von Wettbewerben und Studienaufträgen. Den Abschluss bildet eine öffentliche Podiumsdiskussion, an der Möglichkeiten und Risiken solcher Verfahren erörtert und diskutiert werden sollen. • (sia)



WORKSHOP WETTBEWERBSVERFAHREN IN DISKUSSION

Volkshaus Zürich, Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich;
15. November 2017, 14–20.30 Uhr;
Workshop: 14–19 Uhr.
Der Eintritt ist frei; Anmeldung bis 1. November 2017 auf www.sia.ch/form oder form@sia.ch

Podiumsdiskussion: ab 19 Uhr (keine Anmeldung erforderlich)
Moderation: Marcel Bächtiger von hochparterre.wettbewerb

Svizzera 240

Pro Helvetia und der SIA laden zu einer Diskussion über «Svizzera 240» ein, das von einer Jury für den Pavillon der Schweiz an der Architekturbieniale 2018 in Venedig ausgewählt wurde. Auftakt der Roadshow ist am 9. November um 19 Uhr

im S AM Basel. Es referieren Alessandro Bosshard vom Kuratorenteam und Jurymitglied Marco Bakker. Sie diskutieren anschliessend mit Anna Jessen und S AM-Direktor Andreas Ruby. Die Moderation liegt bei Claudia Schwalfenberg. Der Eintritt ist frei. Nähere Informationen unter www.sia.ch/de/themen/baukultur/bieniale •